



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-20

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/843) durch

Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die einen Bezug zur Operation GLO[] aufweisen und die im Untersuchungszeitraum im Bundesamt für Verfassungsschutz entstanden oder in behördlichen Gewahrsam genommen worden sind, gem. § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Um Vorlage der Unterlagen bis zum 19. Mai 2016 wird gebeten. Darüber hinaus wird darum gebeten, VS-VERTRAULICH oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Akten einzufügen und die eingestuften Unterlagen unter Angabe des ursprünglichen Aktenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.



Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB